

Vortrag an den Ministerrat

betreffend Weitere Budgetpolitische Maßnahmen für das Doppelbudget 2025 & 2026

Gemäß Art. 51 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) in Verbindung mit § 42 des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013) obliegt dem Bundesminister für Finanzen die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes.

Zusätzlich zu den bislang eingebrachten bzw. bereits beschlossenen Maßnahmen werden auch folgende weitere Vorhaben umgesetzt, die in der Budgetplanung zu berücksichtigen sind:

Maßnahmenpaket im Bereich Steuerbetrugsbekämpfung und Kampf gegen unerwünschte Steuervermeidungen

Die Bekämpfung von Steuerbetrug und unerwünschten Steuervermeidungen einhergehend mit dem Schutz der redlichen Wirtschaft vor illegalen und wettbewerbsverzerrenden Handlungen sind essenziell für eine funktionierende Wirtschaft und ein gerechtes Steuersystem. Daher bekennt sich die Bundesregierung im Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ dazu, gegen Steuerverschiebungen, Steuerbetrug und unerwünschte Steuervermeidungen vorzugehen.

Die wichtigsten Eckpunkte des geplanten Maßnahmenpakets sind:

- Abschaffung des Vorsteuerabzugs bei Vermietung von Luxusimmobilien,
- Ausweitung des Reverse-Charge-Verfahrens im Rahmen der Umsatzsteuer bei Grundstückslieferungen,

- effektive Nutzung neuer (EU weiter) Datenquellen wie automatischer Informationsaustausch über Kryptokonten
- sowie Einrichtung einer Experten-Arbeitsgruppe, die weitere Vorschläge für die Betrugsbekämpfung erarbeiten soll. Die betroffenen Ressorts werden hinsichtlich ihres Wirkungsbereichs beigezogen.

Die Mehreinnahmen belaufen sich im Jahr 2026 auf +270 Mio. Euro, im Jahr 2027 auf +330 Mio. Euro, im Jahr 2028 auf +390 Mio. Euro und sollen auf +450 Mio. Euro im Jahr 2029 steigen.

Einführung eines attraktiven „Arbeiten im Alter“-Modells

Einführung eines attraktiven „Arbeiten im Alter“-Modells für Personen in einer echten Alterspension (keine vorzeitige Alterspension), in dem das Zuverdiensteinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit 25 % endbesteuert wird sowie einer Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für Bedienstete. Die Dienstgeberinnen und Dienstgeber entrichten den halben Beitrag zur PV und KV, die restlichen Lohnnebenkosten bleiben gleich. Der Deckel für das begünstigte Einkommen ist noch zu klären. Keine Aufwertung des Pensionskontos. Inkrafttreten ab 1.1.2026 und Evaluierung nach zwei Jahren.

Das Modell bzw. die gesamtstaatliche Entlastungswirkung hat einen Rahmen von +300 Mio. Euro 2026 und +470 Mio. Euro jährlich ab 2027.

Modernisierung der Regulierung im Glücksspielbereich

Dem Regierungsprogramm 2025-2029 entsprechend sollen zur Weiterentwicklung des Glücksspielmonopols Modernisierungsschritte gesetzt werden. Moderne regulatorische Rahmenbedingungen und weitere Maßnahmen (z.B. Internetsperren) sollen das illegale Glücksspiel zurückdrängen und eine höhere Kanalisierung der Verbraucher in den legalen Markt wie im europäischen Vergleich ermöglichen. So sollen ein hoher Spieler- und Jugendschutz für den gesamten österreichischen Markt garantiert und – ergänzend – auch nachhaltige Mehreinnahmen in Höhe von +70 Mio. Euro 2028, +80 Mio. Euro 2029, +90 Mio. Euro 2030 und +100 Mio. Euro 2031 erzielt werden.

Mittelfristig soll auch geprüft werden, ob Mehreinnahmen für die Förderung des organisierten Sports zur Verfügung gestellt werden.

Im Zuge der steuerlichen Anpassungen bei Lotterien soll der Rahmen für Bonusziehungen erweitert werden, um eine verlässliche und zugleich attraktive Alternative zu verbotenen Angeboten bereitzustellen. Das nachfrageorientierte Angebot verhindert ein Abgleiten in illegale Zweitlotterien und führt zu einem Abgabemehraufkommen von voraussichtlich +20 Mio. Euro pro Jahr.

Anhebung Pendlereuro sowie Einsetzung einer Förder-Taskforce insbesondere zur Ökologisierung von Förderungen

Wie im Regierungsprogramm festgehalten hat sich die Bundesregierung darauf geeinigt, den Klimabonus in der bisherigen Form abzuschaffen, jedoch eine Teilkompensation für Pendlerinnen und Pendler in Form eines Absetzbetrages sicherzustellen. Im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2025 (BBG 2025) wird deshalb der Pendlereuro von bisher 2 Euro pro km der einfachen Wegstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte auf 6 Euro pro km erhöht. Zudem wird die SV-Rückerstattung für geringverdienende Pendlerinnen und Pendler angehoben.

Gleichzeitig ist die Bundesregierung bestrebt, das Fördersystem in Österreich zu ökologisieren, sozial ausgewogen und standortfreundlich zu gestalten und zu effektivieren. Vor diesem Hintergrund wird, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, eine „Förder-Taskforce“ noch im Jahr 2025 eingerichtet. Im Zuge dessen wird auch die steuerliche Berücksichtigung von Arbeitswegkosten evaluiert und ökologisiert. Dabei ist auch der konsequente Ausbau der ÖV-Verbindungen als wichtigste Maßnahme zur Ökologisierung der Arbeitswege mitzudenken.

Modernisierung des Tabakmonopols und nachhaltige Besteuerung von Tabak und Nikotinprodukten

Die Stabilität des Tabakmonopols soll erhalten, das Tabakmonopol modernisiert und eine nachhaltige Besteuerung von Tabak und Nikotinprodukten sichergestellt werden. Unter anderem sollen neuartige Alternativprodukte (insbesondere Nikotinpouches und elektronische Zigaretten) ab 2026 einer risikobasierten Verbrauchsbesteuerung unterliegen und das Tabakmonopol durch die Einbeziehung von Nikotinpouches erweitert und modernisiert werden.

Die Mehreinnahmen belaufen sich im Jahr 2026 auf +85 Mio. Euro bzw. +100 Mio. Euro ab dem Jahr 2027.

Entfall Zollfreigrenze von 150 Euro

In Art. 23 Abs. 2 der EU-Zollbefreiungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1186/2009 des Rates) ist eine Befreiung von den Eingangsabgaben für Sendungen von Waren mit geringem Wert festgelegt, was als Ware, deren Sachwert pro Sendung 150 EUR nicht übersteigt, definiert wird. Am 17. Mai 2023 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für eine umfassende EU-Zollreform vorgelegt, mit Entwürfen für einen neuen Unionszollkodex, für eine Änderung der Zollbefreiungs-VO und der Kombinierten-Nomenklatur-VO sowie für eine Änderung der RL 2006/112/EU betreffend Einfuhrumsatzsteuer.

Der Vorschlag für die Änderung der Zollbefreiungsverordnung enthält die Abschaffung der Zollbefreiung für Waren von geringem Wert; dies betrifft Zölle und andere Eingangsabgaben und stellt eine Angleichung an die Regelung für die Einfuhrumsatzsteuer dar, für die es seit dem 1. Juli 2021 keine Befreiung mehr für Sendungen mit geringem Wert gibt.

Das Inkrafttreten der Zollreform ist in den Vorschlägen für 1. März 2028 vorgesehen. Derzeit laufen die Verhandlungen auf europäischer Ebene; die österreichische Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen für eine möglichst rasche Abschaffung der Zollbefreiung für Waren von geringem Wert ein. Erforderlich hierfür ist eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedsstaaten im Rat.

Meine-Zeitung-Abo für junge Menschen

Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm „Jetzt das Richtige tun. Für Österreich“ dazu, Fake News und Desinformation entgegenzuwirken. Um das zu gewährleisten, soll jungen Menschen der kostenlose Zugang zu unabhängigem Journalismus ermöglicht und damit gleichzeitig der Medienstandort unterstützt werden. Daher soll das „Meine-Zeitung-Abo“ als neuartiges Abo-Modell für junge Menschen eingeführt werden. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab dem Jahr 2026 auf -30 Mio. Euro jährlich.

Verpflichtendes 2. Kindergartenjahr

Die Bundesregierung bekennt sich zur Finanzierung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres. Die Umsetzung soll im Rahmen einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern analog zur Umsetzung des letzten verpflichtenden Kindergartenjahres

erfolgen. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab dem Jahr 2026 auf -80 Mio. Euro jährlich.

Gesunde Jause in Kindergärten

Finanzierung einer gesunden Jause in Kindergärten. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab dem Jahr 2026 auf -20 Mio. Euro jährlich.

Chancenbonus und datenbasierte Schulentwicklung

Mit dem Schuljahr 26/27 soll ein österreichweiter Chancenbonus starten. Schulen in besonders herausfordernder Lage erhalten damit zusätzliche Ressourcen. Der Einsatz der Ressourcen soll schulautonom erfolgen. Die Ressourcenzuteilung ist begleitet von Schulentwicklungsmaßnahmen. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf -20 Mio. Euro 2025 und -65 Mio. Euro jährlich ab 2026.

Qualitäts- und Ausbildungsinitiative Elementarpädagogik

Fokus für die Jahre 2025/26 ist eine Personaloffensive im Bereich der Elementarpädagogik. Durch einen mehrstufigen Ansatz werden unterschiedliche Ausbildungswege von den BAfEP/Kollegs bis hin zu tertiären Ausbildungswegen gefördert. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf -10 Mio. Euro 2025 und -15 Mio. Euro jährlich ab 2026.

Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen

Die Offensive umfasst: Ausbau Studienplätze Primarstufe, Quereinstieg Primarstufe, Weiterentwicklung Pädagogische Hochschulen, Pilotprojekt „Mittleres Management“, sowie Maßnahmen zur Aufwertung von Schulleitungen. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf -15 Mio. Euro 2025 und -15 Mio. Euro jährlich ab 2026.

Weiterentwicklung Pädagogik

Die Offensive umfasst Konzeption, Vorarbeiten und Pilotierungen für die Projekte Demokratieunterricht und Ausbau Schulautonomie. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf -10 Mio. Euro 2025 und -10 Mio. Euro 2026.

Digitale Unterrichtsmittel

Die Offensive umfasst Mittel zur schulautonomen Beschaffung von digitalen Lehr- und Lernmitteln, Bereitstellung einer Plattform mit entsprechenden Softwarelösungen, Maßnahmen zum Umgang mit KI. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf -10 Mio. Euro 2025 und -25 Mio. Euro jährlich ab 2026.

Offensive „sauberes Österreich“ im Hinblick auf die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene

Das Regierungsprogramm sieht im Zusammenhang mit der geplanten Offensive „sauberes Österreich“ im Hinblick auf die Verlagerung des Transports auf die Schiene Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro ab 2026 vor. Es ist beabsichtigt, diese Mittel bei der Budgetierung der die ÖBB-Infrastruktur AG betreffenden Zuschüsse gemäß § 42 Bundesbahngesetz zu berücksichtigen und sie unter anderem für die Fortsetzung von Preismaßnahmen im Verschubbereich einzusetzen, um auf diese Weise die Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene zu unterstützen. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf -30 Mio. Euro jährlich ab 2026.

Lückenschluss Top-Jugendticket

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Lückenschluss bei der Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge zu erreichen. So sollen auch AusbildungsFit-Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Anspruch auf ein Top-Jugendticket erhalten. Zudem soll das Stückeln von Top-Jugendtickets aneinandergrenzender Verkehrsverbünde für jene Lehrlinge ermöglicht werden, die über Bundesländergrenzen hinweg pendeln. Dafür sind laut Regierungsprogramm bis zu 5 Mio. Euro pro Jahr ab 2026 vorgesehen. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Gestaltung und Anwendung der Verbundtarife bei den Ländern bzw. den in deren Eigentum stehenden Verbundorganisationsgesellschaften. Auf dieser Ebene werden zudem bei den einzelnen Verkehrsunternehmen entstehende Einnahmehausfälle durch die Anwendung der Verbundtarife ausgeglichen. Zwischen Bund und den jeweiligen Ländern bestehen sogenannte Grund- und Finanzierungsverträge (GuF) für die Einrichtung und die Finanzierung der Verkehrsverbünde. Seitens des Bundes können die angesprochenen Zielsetzungen dadurch erreicht werden, dass den Verkehrsverbänden im Rahmen dieser Grund- und Finanzierungsverträge jene Geldmittel zum Ausgleich der Einnahmehausfälle zur Verfügung gestellt werden, die notwendig sind, um auch AusbildungsFit-Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Anspruch auf ein Top-Jugendticket abzudecken

und das Stückeln von Top-Jugendtickets für über Bundesländergrenzen hinweg pendelnde Lehrlinge zu ermöglichen.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf -5 Mio. Euro jährlich ab 2025.

Teilpension und Altersteilzeit

Im Regierungsprogramm wurde ab 1. Jänner 2026 die Teilpension vereinbart. Dabei kann ab Vorliegen eines Pensionsanspruches die Arbeitszeit reduziert werden und die Pension gleichzeitig teilweise angetreten werden. Zudem soll die Altersteilzeit treffsicher gestaltet und mit dem System der Teilpension harmonisiert werden. Die Altersteilzeit kann somit nur so lange in Anspruch genommen werden, wie noch keine Teilpension möglich ist bzw. kein Pensionsanspruch besteht.

Die Einsparungen belaufen sich für die Teilpension in der UG22 auf +178 Mio. Euro 2026, +370 Mio. Euro 2027, +354 Mio. Euro 2028, +335 Mio. Euro 2029. Für die Altersteilzeit sind ab 2027 Einsparungen in der UG 20 von +18 Mio. Euro zu erwarten. 2028 steigen diese auf +38 Mio. Euro bzw. +41 Mio. Euro im Jahr 2029.

Anpassung Schwerarbeitsregelung und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätspension

Entsprechend dem Regierungsprogramm sollen Pflegeberufe als Zeichen des Respekts und der Wertschätzung in die Schwerarbeitsverordnung aufgenommen werden. In der Praxis zeigt sich, dass es für Menschen, die in der Pflege arbeiten, unter den gegebenen Voraussetzungen schwierig ist, die Schwerarbeitspension zu erreichen. Entsprechend dem Regierungsprogramm soll zudem die Schwerarbeitsverordnung überarbeitet werden, mit dem Ziel einer Objektivierung der Kriterien zur Anerkennung von Schwerarbeit, Vereinfachung des Dokumentationsaufwandes, einer adäquateren Berücksichtigung von psychischen und physischen Belastungen und besserer Anerkennung von geleisteten Stunden in den Diensten. Bisher erfasste Pflegeberufe sollen dabei nicht eingeschränkt werden.

Die budgetären Auswirkungen sind ab 2026 jährlich mit -40 Mio. Euro pro Jahr eingestellt und werden durch Neuregelungen bei der Berufsunfähigkeits- und Invaliditätspension mit +40 Mio. Euro pro Jahr gegenfinanziert.

Aktion 55 Plus

Ältere langzeitarbeitslose Personen, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben, sollen ab 2026 durch die „Aktion 55 Plus“ ein Angebot für existenzsichernde, gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigung erhalten.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab 2026 auf -50 Mio. Euro pro Jahr.

Unterhaltsgarantie-Fonds

Ziel des Unterhaltsgarantie-Fonds ist es, Kinder in besonders prekären Lebenslagen vor Armut zu schützen und in Härtefällen zu unterstützen, wenn Unterhaltszahlungen ausbleiben. Der Unterhaltsgarantiefonds soll soziale Notlagen lindern, eine Unterstützung zur finanziellen Stabilität leisten und die Eigenständigkeit betroffener Familien stärken. Damit soll ein Beitrag zur Bekämpfung der Armut von Kindern und Alleinerziehenden geleistet werden.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab 2026 jährlich auf -35 Mio. Euro.

Maßnahmenpaket Frauengesundheit

Das Regierungsprogramm sieht ein Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich der Frauengesundheit vor. Im Zuge dessen sollen im Rahmen der kurzfristigen Offensivmaßnahmen insbesondere die Forschung und Vorsorge sowie das medizinische Angebot für spezifische Frauengesundheitsthemen – etwa für Endometriose oder Wechselbeschwerden – gestärkt werden.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab 2026 auf -10 Mio. Euro pro Jahr.

Innovationsfonds zur Stärkung der ambulanten Versorgung

Entsprechend dem Regierungsprogramm sollen innovative Projekte zur Stärkung der ambulanten Versorgung im Rahmen eines Innovationsfonds gefördert werden. Ziel ist eine Stärkung der ambulanten Versorgung, wie beispielsweise die Einführung von Therapie- und Pflegepraxen oder von Erstversorgungsambulanzen. Pflegerische Interventionen können so sinnvoll als Ergänzung zu bestehenden Angeboten der Gesundheits- und Langzeitpflegeversorgung gesetzt werden.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab 2026 auf -50 Mio. Euro im Jahr.

Ausbau Therapieangebote psychosoziale Versorgung, insb. junge Menschen

Vor dem Hintergrund der steigenden psychischen Belastungen, steht der Ausbau der psychosozialen Versorgung dem Regierungsprogramm 2025-2029 entsprechend im Fokus der gesundheitspolitischen Maßnahmen. Im Zuge dessen liegt ein besonderes Augenmerk auf der Stärkung der psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, wobei insb. die Maßnahme der Weiterführung des Projekts „Gesund aus der Krise“ zum Tragen kommt.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab 2026 auf -21 Mio. Euro jährlich.

Sondermittel zur Sicherstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Um Maßnahmen zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nach wie vor bedarfsgerecht zur Verfügung und die Liquidität des Ausgleichstaxfonds sicher zu stellen, sollen dem Ausgleichstaxfonds aus dem allgemeinen Budgethaushalt zusätzliche Mittel angewiesen werden. Durch diese Mittel können – in Verbindung mit einer schrittweisen Hebung der Effizienz der aus dem Ausgleichstaxfonds finanzierten Maßnahmen und einer damit einhergehenden schrittweisen und konsequenten Optimierung der Ausgaben – bewährte Unterstützungsleistungen in bedarfsgerechtem Ausmaß für Menschen mit Behinderungen weiterhin angeboten und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen abgesichert werden.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich im Jahr 2026 auf -65 Mio. Euro, 2027 auf -45 Mio. Euro, 2028 auf -25 Mio. Euro und 2029 auf -15 Mio. Euro.

AMS-Offensivmittel und Tourismusbeschäftigtenfonds

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Arbeitsmarktpolitik wird die Qualifizierungsoffensive am Arbeitsmarkt zur Bekämpfung des Fachkräftemangels fortgeführt. Qualifizierung ist ein zentraler Bestimmungsfaktor von Arbeitsmarktchancen. Die Arbeitsmarktpolitik sichert den Ausbau und die Attraktivierung arbeitsplatznaher Qualifizierungen in Stiftungen und treffsichere Modelle der Kurzarbeit. Die arbeitsmarktpolitische Pflegeoffensive mit den Pflegestipendien wird weitergeführt. Für

Tourismusbeschäftigte wird ein gesetzlicher Fonds für branchenspezifische Qualifizierungen und Sonderunterstützungen eingerichtet.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich 2025 auf -236,5 Mio. Euro, ab 2026 auf -106,5 Mio. Euro pro Jahr.

Weiterbildungszeit – Bildungskarenz Neu

Die Bundesregierung hat sich auf eine treffsichere Nachfolgeregelung für die abgeschaffte Bildungskarenz mit verstärkten arbeitsmarktpolitischen Anforderungen geeinigt. Dadurch sollen ab 1.1.2026 insbesondere weniger qualifizierte Beschäftigte eine Möglichkeit zur Höherqualifizierung während eines für Bildungszwecke karezierten Beschäftigungsverhältnisses erhalten, um langfristig bessere Chancen am Arbeitsmarkt zu haben.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich ab 2026 pro Jahr auf -150 Mio. Euro.

Nachhaltigkeitsmechanismus

Ein gesetzlicher Mechanismus zur langfristigen Finanzierbarkeit und Stabilität des Pensionssystems soll vorsehen, dass verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen, wenn der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen – insbesondere durch eine steigende Beschäftigungsquote und ein dadurch höheres faktisches Pensionsantrittsalter – im Jahr 2030 gesamthaft nicht eingehalten werden. Genannt sind dazu im Regierungsprogramm die (nochmalige) Erhöhung der erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridor pension ab 1. Jänner 2035 in Halbjahresschritten sowie weitere Maßnahmen im Pensionsbereich betreffend Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung, Anspruchsvoraussetzungen, etc.

Älteren Beschäftigungspaket

Die Entwicklung eines Anreiz- und Monitoringsystems für die Beschäftigung von Personen ab 60 soll zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters beitragen.

Bestehende Instrumente zur Verbesserung der Beschäftigungssituation sollen evaluiert und ausgebaut werden, um die Beschäftigungsquote der Älteren zu erhöhen. Für ein längeres, gesundes Arbeiten sollen altersgerechte Arbeitsplätze und die bisherigen

Präventionsmaßnahmen zur Ermöglichung von gesundem Arbeiten im Alter evaluiert und ausgebaut werden. Zusätzlich sollen im Bereich der Qualifizierungsoffensive Möglichkeiten zum Berufsumstieg und zur Fortbildung auch älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern offenstehen. Ziel ist das bestehende Regelpensionsalter gesund erreichen zu können und damit das faktische Pensionsantrittsalter anzuheben.

Die Einsparungen durch das Älteren Beschäftigungspaket für die UG 22 belaufen sich auf +235 Mio. Euro im Jahr 2026, +246 Mio. Euro 2027, +321 Mio. Euro 2028 sowie +431 Mio. Euro im Jahr 2029.

Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

In den Bereichen Land-, Forst-, und Wasserwirtschaft belaufen sich die Einsparungen auf +55 Mio. Euro 2025 und +25 Mio. Euro 2026 im Vergleich zum Bundesvoranschlag 2024. Mit der Anpassung der Fördermittel für die Ländliche Entwicklung werden zusätzlich +55 Mio. Euro im Jahr 2025 zu der Konsolidierung beigetragen.

Klima- und Energiefonds

Beim Klima- und Energiefonds belaufen sich die Einsparungen auf +328,5 Mio. Euro 2025, +335,1 Mio. Euro 2026, und +333 Mio. Euro ab 2027.

Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH)

Der Aufbauplan des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) „Unser Heer 2032+“ mit dem Ziel von 2% des Brutto-Inlandproduktes bis 2032 wird unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der budgetären Rahmenbedingungen sowie der Regelungen auf europäischer Ebene weiterverfolgt. Europäische Regelungen und Vereinbarungen sowie auch die Aktivierung der Nationalen Ausweichklausel (National Escape Clause = NEC) werden laufend analysiert und auf ihre Anwendung geprüft. Dafür wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Medien und Sport, Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Landesverteidigung und Bundesministerium für Finanzen eingerichtet.

Standortpaket

Mit dem Standortpaket sollen erste Impulse gesetzt werden, um die Konjunktur zu beleben. Heimische Unternehmen sollen so bei der Bewältigung der aktuellen globalen wirtschaftlichen Herausforderungen unterstützt werden. Im Rahmen des Standortpakets sollen österreichische Unternehmen dabei unterstützt werden, neue Wachstumsmärkte zu erschließen, der Export sowie die Internationalisierung in Schlüsselbranchen soll vorangetrieben werden. Investitionen in nachhaltige Technologien, Digitalisierung und Ressourceneffizienz werden gefördert, mit dem klaren Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit österreichischer Betriebe zu stärken und Innovationspotenziale gezielt zu heben. Gleichzeitig soll durch gezielte Maßnahmen auch sichergestellt werden, dass Initiativen, die den Bedarf an Fachkräften decken, gezielt gefördert werden und die österreichische Position bei der gezielten Anwerbung internationaler Fachkräfte prioritär behandelt wird.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf -40 Mio. Euro im Jahr 2025.

Nachhaltigkeitsoffensive

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsoffensive werden die im Regierungsprogramm vereinbarten Mittel verwendet, um die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit unserer heimischen Wirtschaft und Unternehmen sicherzustellen. Dafür benötigt es einen Mix an Maßnahmen und Investitionen.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf -10 Mio. Euro im Jahr 2025.

Gesicherte Finanzierung für den Gewaltschutz

Jede Frau hat das Recht auf ein Leben ohne Gewalt. Die Bundesregierung bekennt sich daher klar zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt und setzt mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen ein starkes Zeichen. Gewalt an Frauen ist kein privates, sondern ein strukturelles Problem, dem mit strukturellen Maßnahmen begegnet werden muss. Ziel ist die Schließung bestehender Lücken im Gewaltschutzsystem sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Unterstützungsangeboten.

Die budgetären Auswirkungen für Investitionen zur Stärkung von Frauen- und Mädchenberatungsstellen, Gewaltambulanzen sowie der Ausbau der Fachstelle Zwangsheirat belaufen sich auf -8 Mio. Euro ab dem Jahr 2025.

Strafvollzug bei ausländischen Insassen

In österreichischen Justizanstalten gibt es einen hohen Anteil an ausländischen Insassen. Eine vermehrte Verbüßung von Haftstrafen im jeweiligen Heimatland würde der Überbelegung der österreichischen Justizanstalten entgegenwirken und die Kosten für den Strafvollzug vermindern. Da jedenfalls rechtsstaatliche und EMRK-Mindeststandards eingehalten werden, kommen hierfür vordergründig Häftlinge aus europäischen Staaten infrage. Hierfür bedarf es bilateraler und multilateraler Überstellungabkommen, die forciert werden sollen.

Die budgetären Auswirkungen durch das Einsparungspotential belaufen sich auf +10 Mio. Euro 2026.

Sicherheit in Österreich

Sicherheit und die Stärkung des Sicherheitsgefühls der österreichischen Bevölkerung sind wesentliche Grundpfeiler unserer Demokratie und des friedlichen Zusammenlebens in unserem Land. Wesentlich dafür ist eine gut und modern ausgerüstete Polizei, daher sieht das Regierungsprogramm auch eine Stärkung der Exekutive vor und es werden zukunftsorientierte Personalaufnahmen, mit Schwerpunkt Ballungsraum, umgesetzt.

Die Beschaffung von ballistischen Schutzwesten mit einer höheren Schutzklasse für einen noch besseren Eigenschutz der Exekutive ist gesichert. Wesentliche Schwerpunkte werden im Bereich der Terrorabwehr gesetzt.

Die migrationspolitischen Bemühungen des Bundesministeriums für Inneres zahlen sich aus. Der Aufwand im Asylbereich wird 2025 massiv zurückgehen, wodurch sich die Kosten im Bereich Asyl- und Fremdenwesen deutlich reduzieren.

Im Asyl- und Fremdenwesen ergeben die Einsparungen +50 Mio. Euro im Jahr 2026, +100 Mio. Euro im Jahr 2027, +200 Mio. Euro im Jahr 2028, +300 Mio. Euro im Jahr 2029.

Österreich als verlässlicher Partner in der Welt

Auch außenpolitisch setzt die Bundesregierung klar Schwerpunkte, um Österreich als verlässlichen Partner in der Welt zu verankern. Das österreichische Engagement in internationalen Organisationen wird durch die Kandidatur für einen nicht-ständigen Sitz

im UNO-Sicherheitsrat intensiviert. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich für 2025 und 2026 auf jeweils -10 Mio. Euro.

Zusätzlich führt die Bundesregierung die seit 2022 laufende Unterstützung der Ukraine fort. Neben dem Fokus der Bundesregierung auf die Bemühungen zum Wiederaufbau, der vor allem auch österreichischen Unternehmen zugutekommen soll, wird auch die humanitäre Hilfe weitergeführt. Die budgetären Auswirkungen belaufen sich für 2025 und 2026 auf jeweils -10 Mio. Euro.

Deutschoffensive / Gewaltschutz

Die Kenntnis der Unterrichtssprache Deutsch bildet eine wesentliche Grundvoraussetzung für den Schulerfolg, die spätere Integration in den Arbeitsmarkt sowie für die Teilhabe am politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben in Österreich. Auf Basis der Evaluierung von dem im Schuljahr 2018/19 eingeführten Deutschfördermodell stellt die Bundesregierung zusätzliche Mittel bereit, um Rahmenbedingungen für die Ausweitung des Deutschförderangebots zu schaffen. Dieses soll treffsicherer und flexibler werden, um die Wirkung und Qualität der Deutschförderung zu stärken. Zusätzliche Mittel fließen auch in den Ausbau der Schulsozialarbeit, die zukünftig verstärkt bei Suspendierungen und in der Gewaltprävention miteinbezogen werden soll. Darüber hinaus werden Präventionsprogramme gegen Extremismus und Radikalisierung ausgeweitet und Gewaltprävention in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung berücksichtigt. Ferner ist die Etablierung von spezialisierten „Reha-Klassen“ für erziehungsschwierige Kinder, Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Diagnosen vorgesehen.

Die budgetären Auswirkungen belaufen sich auf -55 Mio. Euro 2025, und -90 Mio. Euro 2026.

Entwicklungszusammenarbeit & Auslandskatastrophenfonds

Angesichts der budgetären Lage müssen auch bei der Entwicklungszusammenarbeit und dem Auslandskatastrophenfonds (AKF) Kürzungen vorgenommen werden. Im Rahmen der Konsolidierung erfolgt nun eine Redimensionierung der Mittel. Einsparungen werden unter anderem im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit erbracht. Nachdem die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds (AKF) und die Austrian Development Agency (ADA) in den letzten Krisenjahren massiv erhöht wurden (2024 gesamt: 219,1 Mio. Euro), liegt das Budget 2025 (183,6 Mio. Euro) und 2026 (148,9 Mio. Euro) trotz Reduktion noch

immer sehr deutlich über dem Vorkrisen-Niveau des Jahres 2019 (117,5 Mio. Euro). Die Einsparungen belaufen sich auf +10 Mio. Euro 2025 und +40 Mio. Euro 2026.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

13. Mai 2025

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister